

Beschlussempfehlung:

In der Beschlussvorlage erhält der Unterpunkt 3 im Punkt F 7.1.3 im Kapitel Organisation des ÖSPV folgende Fassung:

3. Für die zur Erbringung der Linienverkehrsleistungen eingesetzten Beschäftigten ist ein jeweils gültiger ~~repräsentativer~~ **ortsüblicher** Tarifvertrag gemäß § 10 (2) Landesvergabegesetz Sachsen-Anhalt (LVG LSA) 22 anzuwenden.